

Applikationen kann abgeleitet werden, ob Sie eher im Bereich „noch sicherer als getestet“ sind oder eher im Bereich „höheres Risiko als getestet“ sind. Im Notbetrieb sind Sie auf Ihre eigenen Fähigkeiten zum Abwägen von Risiken sowieso angewiesen.

Garantie und Garantiebedingungen:

Bei handelsüblichen Klimageräten oder Klimageräten die im Klima-Kompressorbetrieb arbeiten, übernimmt der Gerätehersteller die Garantie für einen bekannten Zeitraum von 2x die Jahres-Saison. Die Klimahelfer GmbH gewährt Garantie für die Schnittstellen-Funktionen (z.B. die Durchführung durch einen Fenster-Spalt) für 3 Jahre. Für einzelne Bauteile, wie z.B. der Wärmetauscher der Frischluftgeräte werden 4 Jahre Garantie gewährt. Mit allen Geräten und Installationen ist mit grösster Sorgfalt umzugehen und wir bitten darum, keine Extremtest auf Haltbarkeit oder extremen Dauerbetrieb durchzuführen.

Bei offensichtlicher Überlastung dürfen die Geräte nicht weiter betrieben werden (z.B. wenn ständig ein Sicherheitsorgan anspricht). Bitte auf ausreichend durchgängige Luftfilter/Luftgitter achten und dass das Gerät an Lufteintritten oder Luftaustritten nicht eingedrosselt wird. Das sind erfahrungsgemäss die häufigsten Fehlerursachen für Folgeschäden. Ein Gerät mit Staub- und Flusen-besetztem Wärmetauscher darf nicht betrieben werden, sofern die Lamellen nicht mehr als Blech zu erkennen sind. Bei meinen Geräten ist der Blick auf diese Wärmetauscherflächen möglich. Auch ein Flusensieb darf nicht vollständig bedeckt sein, sondern muss rechtzeitig gereinigt werden durch vorsichtiges Abreiben oder durch einen harten Wasserstrahl von der Gegenseite.

Wir liefern in einwandfreier Qualität. Kleine Qualitätsmängel, die nur kurzfristig ärgerlich sind und keine Langzeitwirkung haben, bitten wir zu tolerieren.

Lebensdauer der Geräte:

Die Lebensdauer der Geräte hängt hauptsächlich vom sachgemässen Transport, vom sachgemässenen Umgang und von rechtzeitiger Wartung durch die Klimahelfer GmbH (nach 3 Jahren normaler Betriebszeit zu empfehlen) ab. Sie können von einer normalen Lebensdauer von 8-15 Jahre ausgehen. Die Klimahelfer GmbH kontrolliert die Geräte, was auch dazu führt, dass mit höheren Lebensdauern rechnen können, als im Online-Handel. Dies gilt aber nicht Generell, aber für Einzelfälle sehr wohl. Ein Beispiel bei Klimageräten: Eine durch den Kompressor-Betrieb in Schwingung versetzte Leitung scheuert an einem anderen Bauteil und die Klimaanlage wird nach Jahren undicht.

Schäden bei der Erledigung unserer Arbeit:

Wir haben als Firma ein Betriebshaftpflichtversicherung bei „dieMobiliar“. Diese deckt wichtige Schäden ab, aber keine Schäden innerhalb meiner eigenen Produktpalette. Würde ich Ihnen unbeabsichtigt einen Teppich zerschneiden, würde die Versicherung dafür aufkommen. Würde ich beim Einbau meine selbst hergestellten Teile zerbrechen, kommt die Versicherung nicht dafür auf. Würden Sie die Teile der Klimahelfer GmbH beim Ein- und Aus-Bau zerbrechen, liegt die Wahrscheinlichkeit nur bei 20%, dass ich den Schaden ganz oder teilweise akzeptiere.

Mängel an gelieferten Produkten behandelt die Klimahelfer GmbH entsprechend den gültigen Bestimmungen des OR bzw. den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Für Kunden in LI, D, A und Europa gelten verlängerte Fristen von 4 Wochen zum Schweizer Produkthaftungsgesetz, was nur mit fahrtechnischen Gegebenheiten zu tun hat.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die die Klimahelfer GmbH nicht zu verantworten hat, wie z.B. natürliche Abnutzung, fehlender Service, höhere Gewalt, unsachgemässe

Verwendung, Eingriffe durch Werkzeug in die Geräte (Abweichungen von der Bedienungsanleitung), ungeeignete Betriebsmittel, ungeeignete Ergänzungen oder Entnahmen und Betrieb ausserhalb der spezifizierten Werte aus den Begleitdokumenten, ungeeignete Abdeckungen.

Die Produkte der Klimahelfer GmbH dürfen ohne Rücksprache nur unverändert an Dritte weiterverkauft werden. Verändert jemand das Produkt, ist er/sie für den daraus entstehenden Schaden (sofern ein nachvollziehbarer Zusammenhang besteht) verantwortlich. Was nachvollziehbar ist, entscheidet immer die zuständige Versicherung der Klimahelfer GmbH.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung nach Rechnung, bleibt der gesamte Lieferumfang Eigentum der Klimahelfer GmbH und kann nach Bezifferung einer Aufwandsentschädigung (ca. 30% des Rechnungsbetrages, die auf jeden Fall zu zahlen ist) wieder abgeholt werden.

Speziell angepasste Teile müssen vom Kunden gekauft werden, sofern sie funktional der Auftragserteilung entsprechen. Wenn der Kunde aus seinem Eigentum etwas dazu angeliefert hat, kann keine Rückgabe im Original-Zustand verlangt werden. Ist das Eigentum des Kunden durch den Auftrag verbraucht (z.B. eine zur Verfügung gestellte Kunststoffplatte ist angebohrt), gibt es kein Rückgabe-Recht im Original-Zustand. Bei Uneinigkeit bezüglich Geschmack, Aussehen eines Klimahelfer-Bauteils bieten wir meist eine im Verhältnis stehende Nachbesserung an. Alle Forderungen dürfen nur von einer Person oder einer Person einer Gruppe (einer von der Gruppe bestimmten Person) ausgehen. Keine Möglichkeit zur Reklamation besteht, wenn über Referenz-Fotos im Internet die optische Ausführung als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Split-Klimaanlagen und Wärmepumpen, Kältetechnik:

Garantie:

Funktion der Anlage 2 Jahre ab Rechnungsdatum, falls der Fertigstellungstermin vermerkt ist, ab Fertigstellungstermin Innerhalb von 1 Monat Vollgarantie (Aus- und Einbaukosten sind inbegriffen im Garantiefall).

Die Anlage gilt als dicht, wenn nach 2 Jahren eine Restfüllmenge Kältemittel von 50% der Typenschildangabe oder mehr noch vorhanden ist, bzw. mit der Füllmenge die Anlage noch arbeitet.

Bei diese Füllmenge funktioniert die Anlage noch, ohne feststellbare Kunden-Funktions-Einschränkungen.

Kältetechnisch wäre aber eine Minderleistung schon erkennbar und z.B. ein übermässiges Vereisen eines Anschlusses.

Bei nötigen Ausbaukosten und Einbaukosten im Garantiefall nach einer erfolgreichen Inbetriebnahme, zahlt das der Kunde z.B. mit 65CHF/h preisreduziertem Realaufwand. Diese Vorgehensweise ist üblich in der Branche für diese eingebauten Geräte, siehe dortige Schweizer ABGs namhafter Klimafachfirmen (Gewährleistungen mit Arbeitszeit sind dort allerdings zu vollen Stundensätzen zu entrichten).